

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2025

Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei / Herr Fiedler

Datum: 07.04.2025

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_12_Beschlussvorlage der Haushaltssatzung für die Jahre 2025_2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 als eine ab dem 01.01.2025 gültige Satzung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlage:

§ 76 SächsGemO

Abs. 1 Satz 3 und 4

Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; diese Frist ist ortsüblich bekannt zu geben. ⁴Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist, auf die in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen ist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht.

Abs. 2 Satz 1

Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Sachbericht:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes lag in der Zeit vom 27.03.2025 bis 08.04.2025 zur Einsichtnahme für alle Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Ellefeld aus.